

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

Festhallenküche Ersatzbeschaffungen und Sanierungen

Die Festhallenküche wurde mit dem Gebäude zuletzt in den Jahren 1989/90 und somit vor über 30 Jahren komplett saniert. Der Zahn der Zeit hat zwischenzeitlich naturgemäß an Einrichtung und Räumlichkeiten genagt. Fünf der die Küche hauptsächlich nutzenden Vereine (Narrenzunft, FC Dauchingen, Musikkapelle, FZ-Musikband und Neckartäle Waldhexen) sind nun auf die Verwaltung zugekommen und haben verschiedene Vorschläge zu Ersatzbeschaffungs- und Sanierungsmaßnahmen bezüglich der Festhallenküche unterbreitet.

Folgende Punkte standen nun zur Entscheidung an:

- Austausch der vorhandenen Herdplatten.
- Beschaffung von zwei mobilen Wasserbädern und zwei mobilen GN-Aufbewahrungsboxen zur Erweiterung der kulinarischen Möglichkeiten.
- Technische Überprüfung des Bräters.
- Beschaffung von zwei größeren Kühlschränken als Ersatz für die beiden vorhandenen kleineren Kühlschränke, zudem Einrichtung eines Kühlraumes.
- Erweiterung des Zubehörs durch Messer, Schüsseln.
- Entfernung der Zapfanlage und des Waschbeckens und Beschaffung von zwei weiteren Kühlmöglichkeiten mit Arbeitsfläche.
- Verkleidung des Fliesenbelags über der KüchENZEILE mit Edelstahl.
- Ausbesserung der Silikonfugen.
- Ersatz der langen Kuchentheke durch zwei 1,50 Meter lange Elemente.
- Entfernung des Regals oberhalb der Kühlschränke.

Die letzten zwei Punkte werden im Rahmen der Vereinsvertreterbesprechung besprochen und ggf. nach Zustimmung der Vereine umgesetzt. Gewünscht wurde zudem eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für Reinigungsutensilien und Putzmittel. Aufgrund der umfangreich genutzten räumlichen Kapazitäten ist eine Lösung hier noch offen. Von Vereinsseite wurde zugesagt, eine Liste mit den gewünschten Artikeln zu erstellen. Aufgrund der Dringlichkeit angesichts der anstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten der Narrenzunft mit Ausrichtung des Schwarzwälder Narrentreffens im Januar 2023 sollte eine Behandlung der Thematik erfolgen und die Verwaltung für die Umsetzung ermächtigt werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (Gemeinderäte Klotz, Merten und Schill) beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Ersatzbeschaffungen und Sanierungen in Abstimmung mit den Vereinen Narrenzunft, FC Dauchingen, Musikkapelle, FZ-Musikband und Neckartäle Waldhexen umzusetzen. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Ein Vertagungsantrag von Gemeinderat Klotz wurde

bei fünf Zustimmungen (Gemeinderäte Heiser, Klotz, Laufer, Merten und Schill) mehrheitlich abgelehnt.

Sport- und Freizeitanlage Hofäcker

Interfraktioneller Antrag zur Aufhebung der Sperrung des Grillplatzes

Im Jahr 2017 wurde die Sport- und Freizeitanlage Hofäcker fertiggestellt und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien, was die rege Nutzung des Angebots beweist. Leider kam es in Bezug auf die Anlage wiederholt zu Vermüllungen und Sachbeschädigungen. Auch kam es bereits zu tätlichen Übergriffen. Die Videoüberwachung war hier nur bedingt hilfreich, da die Verantwortlichen mehrfach nicht zu identifizieren waren. Um dies zu vermeiden hat die Verwaltung im Mai 2021 nach einer provisorischen Sperrung der Sport- und Freizeitanlage aus den genannten Gründen die Einzäunung der Sport- und Freizeitanlage mit digitaler Zugangskontrolle vorgeschlagen. Bei der pandemiebedingt im Umlaufverfahren durchgeführten Abstimmung haben elf Gemeinderatsmitglieder dem Antrag der Verwaltung widersprochen, sodass dieser abgelehnt wurde. Seitdem wurde der Grillplatz, welcher häufig Ausgangspunkt für die Vermüllungen und Sachbeschädigungen war, nicht wieder geöffnet. Der übrige Teil der Anlage ist hingegen seit mehreren Monaten wieder geöffnet.

Alle zwölf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben nun einen Antrag eingereicht, welcher die Öffnung des Grillplatzes und die Anwendung des Nutzungskonzepts wie zuvor sowie die sporadische Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst auch in den Abend- und Wochenendstunden beinhaltet. Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor eine Öffnung ohne Einzäunung der Anlage und mit digitaler Zugangskontrolle ausdrücklich nicht, da weitere unerlaubte Handlungen, insbesondere Vermüllungen und Vandalismus befürchtet werden. Die Verfolgung dieser Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit den derzeitigen Mitteln leider nicht hinreichend erfolgsversprechend. Bei einer digitalen Zugangskontrolle wäre dies wesentlich einfacher. Mit einer solchen Maßnahme wären alle Anwesenden namentlich bekannt und eine Identifizierung und Zuordnung zu den unerlaubten Taten somit mithilfe der bestehenden Videoüberwachung möglich. Zudem wäre die Hemmschwelle zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – wenn jeder namentlich bekannt wäre und digital mit exakter Zugangs- und Austrittszeit registriert würde – um ein Vielfaches höher.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Bürgermeister Dorn beschlossen,

- den Rückbau der provisorischen Umzäunung der Grillstelle und Aufenthaltsfläche auf der Sport- und Freizeitanlage Hofäcker zu veranlassen.
- dass das vor der Sperrung praktizierte Nutzungskonzept mit Reservierungen über die Verwaltung wieder eingerichtet wird.
- dass der Gemeindevollzugsdienst sporadisch auch in Abend- und Wochenendstunden die Sport- und Freizeitanlage Hofäcker kontrolliert.

Astrid-Lindgren-Schule - Dachsanierung

a) Grundsatzbeschluss zur Sanierung

b) Beauftragung Planungsleistungen

c) Ermächtigung zur Vergabe

Nach dem Rückbau der PV-Anlage des Betreiberunternehmens konnte erstmals ein Einblick auf die darunterliegenden Zementfaser-Wellplattendeckung erfolgen. Dabei wurde festgestellt, dass diese teilweise starke Beschädigungen aufweist. Ebenso konnte bei genauerer Inspektion des Dachaufbaus festgestellt werden, dass die Anschlüsse der Dampfsperre mangelhaft und die Wärmedämmung zu gering sind. Aufgrund dessen ist, vor der Montage der neuen PV-Anlage, eine umfangreiche Sanierung der Schuldächer erforderlich. Durch die Aufbringung einer Aufdachdämmung und einer fachgerecht angeschlossenen neuen Dampfsperre können dann in Zukunft Einsparungen der Energieverbräuche und Energiekosten erzielt werden. Da die Fassade des Schulgebäudes schon umfangreich mit einer Wärmedämmung saniert wurde, würde die Schule somit eine energieeffiziente Gebäudehülle mit guten bauphysikalischen Eigenschaften erhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig die komplette Dachsanierung des Schulhauptgebäudes und des Schulanbaus beschlossen. Einstimmig wurde zudem beschlossen, dass das Architekturbüro Tepass mit der Planung der Dachsanierung gemäß dem Honorarangebot vom 01.06.2022 für 37.550,36 € beauftragt wird. Mit derselben Mehrheit wurde beschlossen, dass das Architekturbüro Tepass für die Ausschreibung der Handwerkerleistungen beauftragt wird und die Gemeindeverwaltung entsprechend des Vergabevorschlags des Architektenbüros Tepass zur Vergabe ermächtigt wird.

Astrid-Lindgren-Schule – Kernzeitbetreuung

Kostenanpassung und Konzeptionserweiterung

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht die Kernzeitbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule. Im laufenden Schuljahr wurde von Elternseite angeregt, zusätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen anzubieten, welches bislang lediglich Teil der Ganztagesbetreuung ist. Die LFA – vivo gGmbH könnte dies dienstags und donnerstags (AG-Tag und Mittagschul-Tag) leisten, auch die Kapazität unserer neu umgestalteten und sanierten Mensa lässt dies zu. Bei einer Besprechung zwischen der Schulleiterin, der LFA – vivo gGmbH, der Elternvertretung und der Verwaltung am 05.05.2022 wurde diese Option einhellig befürwortet.

Bei dieser Besprechung wurden auch die Kostensätze für die Kernzeitbetreuung behandelt. Verschiedene Änderungen (zeitliche Ausdehnung donnerstags bis 14 Uhr, Personalerweiterung von drei auf fünf Mitarbeiterinnen, dann schrittweise Übernahme der Betreuung durch die LFA – vivo gGmbH) betrafen bislang nicht die Betreuungskosten, sodass diese seit dem ersten Tag und nunmehr über zehn Jahren bei 20,- € für einen Betreuungsblock (vor oder nach dem Unterricht) und bei 40,- € für beide Betreuungsblöcke (vor und

nach dem Unterricht) liegen. Bezüglich der Betreuungskosten für die Ganztagesbetreuung wurde die Anpassung an die Richtsätze der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Vertretern am 20.11.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Seitdem erfolgte zu jedem Schuljahr eine Erhöhung des Kostensatzes, sodass sich dieser seit der Einführung der Ganztagesbetreuung am 01.01.2018 von seinerzeit 120,- € pro Monat auf derzeit 131,- € pro Monat erhöht hat. Angesichts der stetigen Verbesserung und Professionalisierung des Angebots sowie steigender Kosten für das Angebot erachtet die Verwaltung eine Erhöhung der Kostensätze für die Kernzeitbetreuung wie im Beschlussvorschlag dargestellt für angemessen. Dieser Vorschlag wurde auch mit der Elternvertretung besprochen. Die Elternvertretung hält die Anpassung der Kostensätze für angemessen und begrüßt die Erweiterung des Konzepts. Gewünscht wurde von Seiten der Elternvertretung die Option, täglich ein Mittagessen im Rahmen der Kernzeitbetreuung zubuchen zu können. Dies ist jedoch aus personellen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass neben der Kernzeitbetreuung vor oder nach dem Unterricht sowie vor und nach dem Unterricht als weitere Option die Zubuchung des Mittagessens inklusive Betreuung bis 14 Uhr dienstags und donnerstags eingeführt wird. Ebenfalls einstimmig wurden die Kosten für die Kernzeitbetreuung wie folgt festgelegt:

Kernzeitbetreuung vor oder nach dem Unterricht: 22,- € pro Monat

Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht: 44,- € pro Monat

Zubuchung des Mittagessens dienstags und donnerstags inklusive Betreuung bis 14 Uhr: 6,- € pro Monat (plus Kosten des Mittagessens zum Selbstkostenpreis der Gemeinde)

Wärmeplanung für kommunale Gebäude

Vergabe der Planungsleistungen und der Ausschreibung

Im Hinblick auf steigende Energiepreise, die Abhängigkeit bei fossilen Brennstoffen und den fortschreitenden Klimawandel möchte die Gemeinde die Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften möglichst zukunftsfähig gestalten. Für die Erstellung eines Wärmeplanungskonzeptes (gesetzlich verpflichtend erst für Städte ab 20.000 Einwohner) soll eine möglichst nachhaltige Energieversorgung von mehreren Gemeindegebäuden aufgezeigt werden. Hierfür wurden seitens der Verwaltung drei Angebote von auf Wärmeplanung spezialisierten Büros eingeholt.

Die Möglichkeiten einer zentralen Energie- und Wärmeversorgung für die Gebäude Familienzentrum, Alte Schule und Rathaus sollen geprüft und ein Quartierskonzept soll erstellt werden. Die Leistungsumfänge der drei eingegangenen Angebote unterscheiden sich stark.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Büro endura kommunal GmbH aus Freiburg) für die Wärmeplanung zum Betrag von 36.057,- € beauftragt.

Das Angebot umfasst folgende Bestandteile:

Die endura kommunal GmbH bietet eine ganzheitliche Quartierskonzeptionsplanung an, welche das Projekt von Beginn bis zur Fertigstellung begleitet. Das Angebot beinhaltet sechs Arbeitspakete mit den folgenden Leistungen:

- Leistungen Arbeitspaket 0: Erstellung und Einreichung des Förderantrags / Beantragung der KfW-Fördermittel.
- Leistungen Arbeitspaket 1: Datenerhebung / Bestandsaufnahme (Ausgangsanalyse)
- Leistungen Arbeitspaket 2: Datenauswertung und Potenzialanalyse
- Leistungen Arbeitspaket 3: Maßnahmenentwicklung und -bewertung (Maßnahmenkatalog)
- Leistungen Arbeitspaket 4: Akteursbeteiligung (Verwaltung, Gemeinderat)
- Leistungen Arbeitspaket 5: Projektmanagement und Steuerung, Berichtserstellung.

Für diese Leistungen zur Erstellung von Quartierskonzepten gibt es ein spezielles Förderprogramm der KfW für Kommunen: „Energetische Stadtsanierung“ (KfW-Programm 432). Die Förderung der Konzepterstellung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer).

Die endura kommunal GmbH bietet die Leistungen für	36.057 € an.
KfW-Förderung 75%	-27.034 €
Eigenanteil Gemeinde	9.014 €

Das Gebäude Farrenstall kann aufgrund der Entfernung nicht in ein zentrales Energieversorgungsnetz mit eingebunden werden. Somit ist hier nur eine Inselösung möglich. Hierfür wurden mehrere Architekturbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Der Verwaltung liegt eine Kostenaufstellung vor, welche eine Summe von 172.000 € für die technische Modernisierung und Optimierung der Energie- und Wärmeversorgung darlegt. Aufgrund des momentanen Zustands des Gebäudes könnte durch eine Neuerung der Heiztechnik weiterhin keine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen erreicht werden. Eine solche wäre nur möglich über den Einbau einer Flächenheizung, einer kompletten Dämmung der Fassade und des Dachstuhls. Für eine derartigen Generalsanierung ist das Gebäude jedoch noch in zu gutem Zustand, sodass dies völlig unwirtschaftlich wäre.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.